

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe) am 28.12.2009, im Hotel "Waldfrieden",
Weinbergsweg 25 in 29456 Hitzacker (Elbe)
(StRH/VIII/25)

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder

Bürgermeister	Jastram, Karl-Heinz Dr.
stellv. Bürgermeister	Mertins, Holger
stellv. Bürgermeister	Schneeberg, Peter
stellv. Bürgermeister	Schulz, Norbert
Ratsherr	Bussche, Boris Frhr. von dem
Ratsherr	Flindt, Joachim
Ratsherr	Heins, Hermann
Ratsherr	Schomann, Klaus
Ratsherr	Schulz, Michael
Ratsherr	Wedler, Jürgen
Ratsherr	Westdörp, Klaus
Ratsherr	Wieczorek, Heinz-Dieter
Ratsherr	Zühlke, Christian
Ratsfrau	Zühlke, Katja

Von der Verwaltung

stellv. Stadtdirektor	Kern, René
1. SgRätin	Steckelberg, Petra

Es fehlen:

Mitglieder

Ratsherr	Fröhlich, Erhard
Ratsherr	Kleinhans, Wilfrid
Ratsherr	Seide, Uwe

Von der Verwaltung

Stadtdirektor	Meyer, Jürgen
---------------	---------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringregelung) 1/687/2009
3. Annahme von Spenden für das Japanische Lampionfest 03/688/2009
4. Berichte gem. § 5 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Streusand - Rm K. Zühlke
 - 5.2. Ausbau Weinberg - Rm. Heins
 - 5.3. Schneeräumen - Rm. Wedler
 - 5.4. Beschlusskontrolle - Rm. v.d.Bussche
 - 5.5. Verkauf der Wohnanlage Galgenberg - Rm. v.d.Buscche
 - 5.6. Beleuchtung Weihnachtsbaum - Bgm. Dr. Jastram
6. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Bgm. Dr. Jastram eröffnet um 17:35 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringregelung) 1/687/2009
----------	--

Sachverhalt:

Mit der Aufnahme des Absatzes 4 im § 83 durch Gesetz vom 13.05.2009 regelt die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) im Rahmen der Finanzmittelbeschaffung, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NGO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde.

Das für Inneres zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend von den Sätzen 2 bis 4 zu regeln.

Das Innenministerium hat die Zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) mit der Regelung im neuen § 25a GemHKVO den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt. Dieser § 25a GemHKVO sieht folgende Regelungen vor.

§ 25a Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abs. 1 Abweichend von § 83 Abs. 4 Satz 3 NGO entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro. Bei Geldzuwendungen sind die Geber, die Höhe und die Zwecke zu dokumentieren. Die Berichtspflicht nach § 83 Abs. 4 Satz 4 NGO entfällt.

Abs. 2 Der Rat kann dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu 2.000 Euro übertragen.

Abs. 3 Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Abs. 1 oder 2 überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundlegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Abs. 4 Der Rat kann sich die Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 für bestimmte Gruppen von Zuwendungen und im Einzelfall vorbehalten.

Die vorstehende Verordnung ist noch nicht in Kraft, so dass seit dem 20.05.2009 (Inkrafttreten des § 83 Abs. 4 NGO) der Rat für die Annahme jeder Spende, Zuwendung und dergl. zuständig ist und dies nur mit einem Ratsbeschluss durchführen kann. Die Annahme von kleineren Spenden, Zuwendungen und dergl. wird sehr aufwändig, bzw. unmöglich. Daher wird vorgeschlagen, dass der Rat bis zur rechtlichen Regelung beschließt, den Bürgermeister und den Stadtdirektor zu ermächtigen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert bis zu 100 Euro anzunehmen und mit einem Wert darüber hinaus lediglich vorbehaltlich der Zustimmung des Rates entgegenzunehmen. Der Geldgeber ist über die Entgegennahme unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses zu informieren.

Beschluss:

Der Bürgermeister und der Stadtdirektor werden ermächtigt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hitzacker (Elbe) nach § 2 Abs. 1 NGO unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates entgegenzunehmen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister und der Stadtdirektor ermächtigt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hitzacker (Elbe) nach § 2 Abs. 1 NGO mit einem Wert bis zu 100 Euro anzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3	Annahme von Spenden für das Japanische Lampionfest 03/688/2009
----------	---

Sachverhalt:

Für die Durchführung des Japanischen Lampionfestes am Hitzacker See am 24.07.2009 wurden im Interesse der Finanzierung von Werbung, Kunstlergagen, Ausrichtung einer Tombola u.a.

umfangreiche Sach- und Geldspenden eingeworben.

Gem. § 83 (4) NGO wird die Annahme und Einwerbung, sowie die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausdrücklich zugelassen.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet der Rat.

Die Fa. Romantik Immobilien, Inh. Werner Eisele, beabsichtigt noch in diesem Jahr der Stadt Hitzacker (Elbe) eine Spende in Höhe von 4.100,00 € für die Durchführung des Japanischen Lampionfestes 2009 zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grunde wird darum gebeten, der Annahme dieser Geldspende zuzustimmen.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Fa. Romantik Immobilien, Inh. Werner Eisele, in Höhe von 4.100,00 € wird zugestimmt. Eine detaillierte Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben für das japanische Lampionfest in 2009 ist dem Protokoll beizufügen.

Geändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Berichte gem. § 5 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

5 Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung

5.1 Streusand - Rm K. Zühlke

Rm. K. Zühlke fragt an, ob es richtig sei, dass es den Bürgerinnen und Bürgern in Dannenberg (Elbe) erlaubt sei, Sand aus den Sandkisten der Spielplätze zu Streuzwecken zu entnehmen. 1. SG-Rätin Steckelberg erläutert, dass in der Samtgemeinde Elbtalaue an verschiedenen Stellen kostenlos Sand als Streumaterial zur Verfügung gestellt wird, jedoch nicht aus Sandkisten. Rm. K. Zühlke regt an, dass auch in Hitzacker (Elbe) Sand zu Streuzwecken bereitgestellt werden solle.

5.2 Ausbau Weinberg - Rm. Heins

Rm. Heins regt an, im Rahmen des Ausbaues des Weinberges in Höhe des Hotels Waldfrieden teilweise Stufen zu entfernen, um einen rollstuhlfahrgerechten Zugang zu gewährleisten. Bgm. Dr. Jastram erklärt, dass seiner Meinung nach eine Veränderung nicht notwendig sei, da eine Auffahrt über die angrenzende Rasenfläche möglich sei.

5.3 Schneeräumen - Rm. Wedler

Rm. Wedler regt an, den Bürgerinnen und Bürgern offiziell mitzuteilen, wo der von ihnen geräumte Schnee zu verbleiben hat, da er häufig auf die Straßen geschoben werde. Grundsätzlich gehöre er ja u.a. in die Vorgärten. 1. SG-Rätin Steckelberg erwidert, dass Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. (Hinweis der Verwaltung: In einer Pressemitteilung hat zwischenzeitlich u.a. auch die Samtgemeinde Elbtalaue auf die geltende Rechtslage hingewiesen.)

5.4 Beschlusskontrolle - Rm. v.d.Bussche

Rm. v.d.Bussche erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung der Beschlusskontrolle. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg würde dieses bereits durchgeführt. 1. SG-Rätin Steckelberg wird sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen und sich das dortige Verfahren erläutern lassen. Auf Nachfrage von Rm. Zühlke erklärt sie, dass die Einführung einer Beschlusskontrolle zum 01.04.2010 erfolgen soll.

5.5 Verkauf der Wohnanlage Galgenberg - Rm. v.d.Buscche

Rm. v.d.Bussche bitte um Vorlage des Kaufvertrages.

5.6 Beleuchtung Weihnachtsbaum - Bgm. Dr. Jastram

Bgm. Dr. Jastram fragt an, warum an den Weihnachtsfeiertagen die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz nicht eingeschaltet war. Rm. Mertins erklärte, dass ihm aufgefallen sei, dass mehrmals der Stecker für die Beleuchtung gezogen worden war, er selber habe die Beleuchtung schon einige Male wieder in Betrieb gesetzt.

6 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Dr. Jastram schließt um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. K.-H. Jastram
Bürgermeister

gez. R. Kern
stellv. Stadtdirektor und Protokollführer